

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Oliver Krischer, Hans-Josef Fell, Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/11479 –**

### **Zubau der Kraft-Wärme-Kopplung im Jahr 2013**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) in Deutschland gehen für das Jahr 2013 von einem stärkeren KWK-Zubau (KWK = Kraft-Wärme-Kopplung) aus, als im Jahr 2012. Dieser Anstieg vollzieht sich vor dem Hintergrund der jüngsten Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)-Novelle bzw. deren Inkrafttreten am 19. Juli 2012. Während die ÜNB für das Jahr 2012 ein Fördervolumen von 256,6 Mio. Euro prognostizierten (200,6 Mio. Euro für KWK-Strommengen und 55,9 Mio. Euro für Wärme- und Kältenetze), gehen sie für das Jahr 2013 von einem Fördervolumen von 363,7 Mio. Euro aus (289,1 Mio. Euro für KWK-Strommengen und 73,1 Mio. Euro für Wärme- und Kältenetze sowie neue Wärme- und Kältespeicher). Insgesamt bedeutet dies eine Erhöhung des Fördervolumens von mehr als 40 Prozent. Dennoch liegt das Ausbauvolumen damit deutlich unter dem von der Prognos AG und der Berliner Energieagentur GmbH in ihrem Zwischenbericht zum KWKG aus dem Herbst 2011 prognostizierten KWK-Ausbau, welcher für die Bundesregierung die Grundlage der Gesetzesnovelle darstellte. Darin gingen die Autoren für das Jahr 2013 von einem Fördervolumen von 431 Mio. Euro aus (Szenario Sofortabschaltung 8 Blöcke/Atomgesetz 2002). Selbst auf Basis dieses Szenarios kam der Zwischenbericht der Bundesregierung zum Ergebnis, dass das Ziel eines KWK-Anteils von 25 Prozent am deutschen Strommix bis zum Jahr 2020 verfehlt werden wird. Heute, ein Jahr später, liegen die Ausbauprognosen nun noch niedriger, was das Erreichen des Ziels auch noch unwahrscheinlicher werden lässt. Es stellt sich angesichts dieser Entwicklung daher die Frage, ob die Verbesserungen der Förderbedingungen im Zuge der Gesetzesnovelle ausreichend gewesen sind, zumal das maximal im KWKG vorgesehene Fördervolumen von 750 Mio. Euro auch im Jahr 2013 nicht einmal zur Hälfte ausgeschöpft werden wird. Der KWK-Aufschlag für Haushaltskunden steigt zwar zum 1. Januar 2013 von derzeit 0,002 Cent/Kilowattstunde (kWh) auf 0,126 Cent/kWh, liegt damit aber immer noch auf sehr niedrigem Niveau. Der extrem niedrige KWK-Aufschlag im Jahr 2012 wurde von den ÜNB vor allem mit einmaligen Nachholeffekten begründet.

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass es rund viereinhalb Monate nach dem Inkrafttreten der jüngsten Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) zu früh ist, um die Auswirkungen der verbesserten Förderbedingungen auf die Entwicklung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) beurteilen zu können. Planung und Bau insbesondere größerer KWK-Anlagen nehmen einen erheblichen Zeitraum in Anspruch. Die Marktteilnehmer brauchen Zeit, um auf die geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen reagieren zu können. Entsprechende Investitionsentscheidungen werden auch von weiteren Faktoren wie dem Zeitpunkt der Außerbetriebnahme eines alten Heizkessels, Fragen der Finanzierung und der Verfügbarkeit der neuen KWK-Anlagen am Markt beeinflusst. Nach § 12 KWKG wird im Jahr 2014 eine Zwischenüberprüfung vorgenommen. In diesem Kontext und zu diesem Zeitpunkt soll die Entwicklung der KWK-Stromerzeugung in Deutschland entsprechend untersucht und bewertet werden.

1. Wie viele KWK-Anlagen mit welcher gesamten elektrischen Leistung sind nach Informationen der Bundesregierung seit Inkrafttreten der KWKG-Novelle in Deutschland in Betrieb gegangen?

Im Zeitraum vom 19. Juli bis 20. November 2012 haben nach Angaben des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) 1 066 KWK-Anlagen mit insgesamt 116 MW<sub>el</sub>, welche eine Förderung nach dem KWKG in Anspruch nehmen, den Betrieb aufgenommen.

2. Wie verteilen sich nach Informationen der Bundesregierung die seit Inkrafttreten der KWKG-Novelle neu in Betrieb gegangenen KWK-Anlagen auf die vier im KWKG vorgesehenen Leistungsklassen (bitte aufschlüsseln)?

Die seit dem 19. Juli 2012 neu in Betrieb gegangenen KWK-Anlagen verteilen sich nach Angaben des BAFA wie folgt auf die im KWKG vorgesehenen Leistungsklassen:

Leistungsklasse nach KWKG	Anzahl und Leistung der Anlagen
≤ 50 kW <sub>el</sub>	935 Anlagen mit insgesamt 11 MW <sub>el</sub>
> 50 ≤ 250 kW <sub>el</sub>	75 Anlagen mit insgesamt 11 MW <sub>el</sub>
> 250 kW <sub>el</sub> ≤ 2 MW <sub>el</sub>	50 Anlagen mit insgesamt 40 MW <sub>el</sub>
> 2 MW <sub>el</sub>	6 Anlagen mit insgesamt 54 MW <sub>el</sub>

3. Wie verteilen sich nach Informationen der Bundesregierung die seit Inkrafttreten der KWKG-Novelle neu installierten KWK-Anlagen auf die in § 3 Absatz 2 KWKG definierten KWK-Technologien, und wie haben sich diese Zahlen gegenüber dem Vorjahreszeitraum entwickelt (bitte nach Technologie, Anzahl der Anlagen, durchschnittlicher installierter Leistung aufschlüsseln)?

Wegen der für Bau bzw. Installation der Anlagen erforderlichen Vorlaufzeiten und der Kürze der seit dem Inkrafttreten der KWKG-Novelle verstrichenen Zeit ist ein Vergleich der erbetenen Daten nicht aussagekräftig.

Es ergibt sich folgendes Bild:

Inbetriebnahme 19.07. bis 20.11.2012	Inbetriebnahme 19.07. bis 20.11.2011
1 × Gasturbinenanlage mit Abhitze- kessel mit 2 MW <sub>el</sub>	1 × Gegendruckanlage mit 1,4 MW <sub>el</sub>
1 × GuD-Anlage mit 26 MW <sub>el</sub>	2 × GuD-Anlagen mit durchschn. 16 MW <sub>el</sub>
1 062 × BHKW-Anlagen mit durch- schn. 0,08 MW <sub>el</sub>	1 836 × BHKW-Anlagen mit durch- schn. 0,06 MW <sub>el</sub>
18 × Brennstoffzellenanlagen mit durchschn. 0,008 MW <sub>el</sub>	32 × Brennstoffzellenanlagen mit durchschn. 0,001 MW <sub>el</sub>
1 ORC-Anlage mit 0,7 MW <sub>el</sub>	–

4. Wie groß wird nach Informationen der Bundesregierung das gesamte Fördervolumen aus dem KWKG im Jahr 2012 sein, und geht die Bundesregierung nach heutigem Stand davon aus, dass die Prognose der ÜNB von 256,6 Mio. Euro eher über- oder unterschritten werden wird?

Belastbare Daten über die vergütungsfähigen Strommengen für 2012 werden der Bundesregierung erst im zweiten Quartal 2013 vorliegen. Eine Bewertung der Prognosen der Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) zum Umfang des Fördervolumens erscheint der Bundesregierung nicht sinnvoll. Die ÜNB erstellen die Prognosen auf Grundlage der ihnen vorliegenden Informationen über die Inbetriebnahme größerer KWK-Anlagen sowie von Prognosen zum Anschluss kleinerer Anlagen. Die Kosten werden nach Abschluss des jeweiligen Jahres genau abgerechnet und die Umlage an etwaige Über- oder Unterschreitungen angepasst. Die entsprechenden Ansätze werden von den ÜNB gegenüber der Bundesnetzagentur geltend gemacht und müssen von dieser genehmigt werden.

5. Wenn die Prognose der ÜNB nach Informationen der Bundesregierung über- oder unterschritten werden wird, wie groß wird die jeweilige Abweichung sein?

Eine Bewertung der Prognosen der ÜNB zum Umfang des Fördervolumens erscheint der Bundesregierung nicht sinnvoll. Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

6. Wie konkret verteilen sich nach Informationen der Bundesregierung die von den ÜNB für das Jahr 2013 prognostizierten 73,1 Mio. Euro aus dem KWKG auf Projekte
- für Wärme- und Kältenetze und
  - für Wärme- und Kältespeicher?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zu der genauen Zusammensetzung der Prognosedaten der ÜNB vor. Im Jahr 2012 wurden vom BAFA bis heute 575 Zulassungsbescheide für Wärmenetze über eine Gesamtfördersumme von 46,0 Mio. Euro erteilt, die im Jahr 2013 zumindest teilweise ausgezahlt werden könnten. Für Wärme- und Kältespeicher wurden bislang noch keine Zulassungsbescheide erstellt.

7. Wie viele Anträge auf Förderung aus dem KWKG für den Ausbau der Wärme- und Kältenetze wurden im Jahr 2012 bei der Bundesregierung bisher gestellt, und welche dieser Anträge wurden erst nach Inkrafttreten der KWKG-Novelle gestellt (bitte für beide Fragen nach Anzahl der Projekte, Größe, Höhe der Investitionsvolumen, beantragte Förderhöhe und ob positiv oder negativ beschieden aufschlüsseln)?

Es ergibt sich folgendes Bild:

Wärmenetzanträge im Zeitraum 1. Januar bis 20. November 2012

- 575 Anträge, ges. Trassenlänge 495 km, Investitionsvolumen 250 Mio. Euro,
- davon: 515 positive Bescheide, 27 negative Bescheide, 33 offene Vorgänge.

Wärmenetzanträge im Zeitraum 19. Juli bis 20. November 2012

- 16 Anträge, ges. Trassenlänge 16 km, Investitionsvolumen 5 Mio. Euro,
- davon: 3 positive Bescheide, 1 negativer Bescheid, 12 offene Vorgänge.

Es wird darauf hingewiesen, dass die novellierte Fassung des KWKG für Netze gilt, die ab dem 1. Januar 2012 in Betrieb genommen wurden. Anträge für Projekte, die vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 in Betrieb genommen werden, können bis zum 1. Juli 2013 beim BAFA eingereicht werden.

8. Wie viele Anträge auf Förderung aus dem KWKG für den Ausbau der Wärme- und Kältespeicher wurden im Jahr 2012 bei der Bundesregierung bisher gestellt (bitte nach Anzahl der Projekte, Größe, Höhe der Investitionsvolumen, beantragte Förderhöhe und ob positiv oder negativ beschieden aufschlüsseln)?

Bisher liegen sechs Anträge auf Förderung von Wärme- und Kältespeichern vor. Die Größe der Speicher liegt zwischen 2 bis 47 m<sup>3</sup>. Bei der Förderung von Speichern bis 50 m<sup>3</sup> wird das Investitionsvolumen nicht abgefragt.

9. Wie erklärt die Bundesregierung die Tatsache, dass der von den ÜNB für das Jahr 2013 prognostizierte KWK-Ausbau (Fördervolumen 363,7 Mio. Euro) unter dem in der von der Prognos AG und die Berliner Energieagentur GmbH angefertigten Zwischenüberprüfung des KWKG aus dem Herbst 2011 prognostizierten KWK-Ausbau (Fördervolumen 431 Mio. Euro) liegt?

Eine Bewertung der Prognosen der ÜNB zum Umfang des Fördervolumens erscheint der Bundesregierung nicht sinnvoll. Mögliche Ursachen können unterschiedliche Annahmen im Hinblick auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme von Großkraftwerken bzw. entsprechende Verzögerungen sein.

10. Geht die Bundesregierung angesichts der von den ÜNB für das Jahr 2013 prognostizierten Ausbautzahlen davon aus, dass sie ihr Ziel eines KWK-Anteils am deutschen Strommix von 25 Prozent im Jahr 2020 bei einem gleichbleibenden KWK-Ausbau erreichen wird, und wenn nein, was denkt die Bundesregierung dagegen zu unternehmen?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass durch die zum 19. Juli 2012 in Kraft getretene KWKG-Novelle ein deutlicher und verstärkter Impuls für den Ausbau von KWK in Deutschland gesetzt wird, der einen Beitrag zur Erreichung des genannten Ziels leistet.

11. Geht die Bundesregierung davon aus, dass der KWK-Ausbau auch in den Jahren 2014 bis 2020 hinter den Prognosen des Zwischenberichts zurückbleiben wird, und wenn nein, warum nicht?

Eine Bewertung der Prognosen der ÜNB im Vergleich zu den Prognosen des Zwischenberichts erscheint der Bundesregierung nicht sinnvoll. Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

12. Ist die Bundesregierung angesichts des im Jahr 2013 hinter den Prognosen des Zwischenberichts zurückbleibenden KWK-Ausbaus der Auffassung, dass die Erhöhung der KWK-Zuschläge um 0,3 Cent/kWh für alle Anlagenkategorien zu niedrig ausgefallen ist, und wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Antwort zu Frage 10 und auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

13. Welche weiteren Gründe sind nach Informationen der Bundesregierung dafür verantwortlich, dass der KWK-Ausbau im Jahr 2013 hinter den Prognosen des Zwischenberichts zurückbleiben wird?

Es wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

14. Geht die Bundesregierung davon aus, dass das im KWKG vorgesehene maximale Fördervolumen von 750 Mio. Euro pro Jahr in den kommenden Jahren ausgeschöpft werden wird, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die Begrenzung des maximalen Fördervolumens dem Schutz des Verbrauchers dient und die Ausschöpfung dieses Volumens kein Selbstzweck ist. Zudem hängen die Entscheidungen für Investitionen in KWK nicht allein von den Förderkonditionen des KWKG ab, es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Nach den Prognosen von Prognos und der Berliner Energieagentur, welche dem Zwischenbericht der Bundesregierung vom Herbst 2011 zugrunde liegen, wären die Zuschlagszahlungen bei unveränderter Geltung der vor der KWKG-Novelle geltenden Förderkonditionen in den nächsten Jahren deutlich angestiegen und hätten in den Jahren 2016 und 2017 ein Niveau von rund 620 Mio. Euro erreicht. Auf Grund der durch die KWKG-Novelle deutlich verbesserten Förderkonditionen ist eine Ausschöpfung des Fördervolumens in diesen Jahren nicht ausgeschlossen.

15. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass das im KWKG vorgesehene Fördermaximum von 750 Mio. Euro pro Jahr angesichts des seit Jahren hinter den Erwartungen zurückbleibenden KWK-Ausbaus bestmöglich ausgeschöpft werden sollte, um das Ziel von 25 Prozent KWK-Anteil am deutschen Strommix im Jahr 2020 zu erreichen, und ist die Bundesregierung der Auffassung, dass dies mit dem KWKG in der derzeit gültigen Fassung bestmöglich erfolgt?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, warum?

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die Begrenzung des maximalen Fördervolumens dem Schutz des Verbrauchers dient und die Ausschöpfung dieses Volumens kein Selbstzweck ist. Zudem hängen die Entscheidungen für

Investitionen in KWK nicht allein von den Förderkonditionen des KWKG ab, es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

16. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass der KWK-Zuschlag für Haushaltskunden im Jahr 2013 nicht erneut, so wie im Jahr 2009, deutlich zu hoch angesetzt wird?

Die ÜNB berechnen die Zuschläge für das Folgejahr auf Basis von Prognosen. Es findet dann nachträglich eine Abrechnung und Anpassung der Belastung der Verbraucher an die tatsächlich entstandenen Kosten statt. Diese Vorgehensweise hat sich nach Ansicht der Bundesregierung bewährt.

17. Welche Auswirkung hat nach Informationen der Bundesregierung die steigende KWK-Strommenge auf den Börsenstrompreis, und ist nach Informationen der Bundesregierung von ähnlichen (börsen-)strompreisdämpfenden Effekten auszugehen, wie durch die Stromeinspeisung aus erneuerbaren Energien?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.



